

<https://www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/vereinfachter-zugang-zur-grundsicherung-wird-verlaengert.html;jsessionid=34DF973D04E26BB0E654A4F64ED7F4CB.delivery2-master>

BMAS - Pressemitteilung

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung wird verlängert

9. September 2020

In Reaktion auf die COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung mit dem Sozialschutz-Paket I den Zugang zu Leistungen der Grundsicherung vereinfacht.

Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie hat das Bundeskabinett diese Erleichterungen nun bis zum **31. Dezember 2020** verlängert. Sie umfassen die befristete Einschränkung der Vermögensprüfung, die befristete Anerkennung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Vereinfachungen bei der Bewilligung vorläufiger Leistungen.

Mit der heutigen Verordnung¹ wird bis zum Ende des Jahres zudem sichergestellt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Tagespflegeeinrichtungen auch bei pandemiebedingten Schließungen weiterhin ein **Mittagessen im Rahmen des Bildungspakets** erhalten können. In diesem Fall kann das Mittagessen zur Abholung/Lieferung bereitgestellt werden.

Ebenso wurde heute die Regelung bis 31. Dezember 2020 verlängert, dass für Menschen mit Behinderung weiterhin der **Mehrbedarf zur Finanzierung der Mittagsverpflegung** zur Verfügung steht. Das ist wichtig, weil das Mittagessen oft pandemiebedingt nicht in Werkstätten für behinderte Menschen und vergleichbaren tagesstrukturierenden Maßnahmen eingenommen werden kann.

¹ <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-erste-aenderungsverordnung-vereinfachter-zugang-grundsicherung.html>